

Formliche Teilung
dient
zum verstand
der sachen.

Sintemal aber die Gelehrten sagen / daß alle sachen / durch ein *partition*, oder formbliche abteilung / besser verstanden werden / vnd der verstand vnd das gedechtnis des Lesers / vnd zuhörer / mehr vnd mehr dardurch gestercket / vnd gescherffet wirdt. So wollen wir diß vnser Buch in vier teil abteilen. Vff daß alle die / welchen diß vnser Bergrecht / zu wissen noth seyn wil / den rechten grund / desto leichter bekommen / vnd von den richtigen wege desselbigen / nicht irre fahren mögen.

Die Bergrecht treffen entweder an / die Personen so zum Bergwerck gehören / oder die gruben / oder zechen Lehnschafften klagen / vnd was dem anhengig ist.

Vnd ersilichen wollen wir setzen / von den Personen des Bergwercks / Dann / was hülffes / das recht wissen / so man nicht zuvorn / das thun vnd befehlich der Personen / der man darzu bedürffent / anzeige / vnd warneme.



Das